



Fördermittel 2019 – Pilotprogramm für die Erhaltung von schriftlichem Kulturgut

Vorbehaltlich der Beschlussfassung des neuen Landeshaushaltes wird das Land Rheinland-Pfalz für die Erhaltung von schriftlichem Kulturgut im Jahr 2019 erstmals Fördermittel für Institutionen (Archive, Bibliotheken, Museen), die schriftliches Kulturgut bewahren bereitstellen und ein Pilotprogramm umsetzen.

Vorgesehen ist die Finanzierung von Projekten der Konservierung und Restaurierung von schriftlichem Kulturgut aus rheinland-pfälzischen Kulturinstitutionen unterschiedlicher Träger. Anträge können bis **28. Februar 2019** gestellt werden. Die Anträge sind zu richten an:

Landesbibliothekszenrum Rheinland-Pfalz
Landesstelle Bestandserhaltung
Dr. Annette Gerlach
Bahnhofplatz 14
56068 Koblenz

Voraussetzung ist neben der Beschreibung des Projektes die Erfüllung folgender Kriterien:

1. Der Antragssteller muss 10% der Antragssumme als Eigenanteil nachweisen; hierbei ist es für das Jahr 2019 auch möglich, Personalmittel, die für das Bestandserhaltungsprojekt zur Verfügung stehen, einzurechnen.
2. Nachweis, dass die Einrichtung der Öffentlichkeit zur Verfügung steht (Selbsterklärung). Das erfordert keine regelmäßigen festen Öffnungszeiten, auch Benutzbarkeit nach Terminvereinbarung ist zulässig.
3. Vorlage einer Bestandserhaltungskonzeption oder Eigenerklärung, dass die Erarbeitung eine Konzeption derzeit erarbeitet.
4. Darlegung der Maßnahme und Begründung, bezogen auf:
 - a. Schadenssituation
 - b. Bedeutung der Bestände für Rheinland-Pfalz und/oder darüber hinaus
 - c. Aufgabe und Funktion der beantragenden Einrichtung
 - d. (prognostizierte) Benutzung
 - e. Bedeutung für die Öffentlichkeit
5. Benennung einer fachlich verantwortlichen Person beim Antragssteller als Ansprechpartner
6. Öffentlichkeitsarbeit des Antragstellers/des Einrichtungsträgers, dabei Nennung des Landes als Projektförderer
7. möglichst drei Angebote von Dienstleistern für die Erbringung der beantragten Maßnahme beifügen
8. Angabe der Kontodaten und Verwendungszweck für die Auszahlung der Mittel

Ausführlichere Informationen und das **Antragsformular** finden Sie auf der Website der Landesstelle (<https://lbz.rlp.de/de/ueber-uns/landesstelle-bestandserhaltung-in-rheinland-pfalz/>) ab Anfang Januar 2019.

Für Rückfragen nutzen Sie die Mailadresse bestandserhaltung@lbz-rlp.de

Koblenz, 14.12.2018

Dr. Annette Gerlach

Leiterin Landesbibliothekszenrum Rheinland-Pfalz